

Klassenfahrt Pflicht als Lehrerin?

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Mai 2011 23:12

Selbst, wenn die Schule alle Reisekosten übernimmt, gibt es für den Arbeitgeber noch andere Fallstricke.

Was ist z.B., wenn zu Beginn der Klassenfahrt plötzlich ein Kind erkrankt und der Arbeitnehmer von seinem

Recht der Kinderbetreuung im Krankheitsfall Gebrauch macht. Jetzt wirds ganz heiß für die Schule.

Dem Lehrer kann dieses Recht nicht verwirkt werden. Und jetzt plötzlich einen Ersatz kriegen? Wer übernimmt die

Reiseausfallkosten für die Schüler. Also neben der Reisekostengeschichte ein weiterer Grund in solchen Fällen nach einvernehmlichen

Regelungen zu suchen, bevor einem die ganze Geschichte so richtig um die Ohren fliegt.